

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Städte

Befragungsergebnisse einer Erhebung
im Auftrag des Österreichischen
Städtebundes
im Zeitraum Mitte-Ende Mai 2020

verfasst von

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer

DIⁱⁿ Nikola Hochholdinger

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	4
II	Ergebnisse der Befragung	6
1	Gesamteindruck.....	6
2	Mindereinnahmen	11
2.1	Mindereinnahmen insgesamt	11
2.2	Kommunalsteuer, Gebühren und Mieten	12
3	Kinderbetreuung	15
4	Mehrausgaben	17
5	Investitionen.....	19
III	Zusammenfassung	23

I Einleitung

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung führte im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine zweite Befragung in österreichischen Städten zum Thema Corona durch, um laufend Erkenntnisse zu den finanziellen Konsequenzen der Corona-Krise zu sammeln und auszuwerten. Die vorliegende Befragung schließt dabei an eine erste Befragung im April an.¹

Die Befragung fand Mitte bis Ende Mai statt und damit zu einem Zeitpunkt, an dem bereits die erste akute Unsicherheitsphase der Corona-Krise vorbei ist und die finanziellen Folgen bereits besser abschätzbar sind.

Die zentralen Inhalte der Befragung sind:

- Gesamteinschätzung und erste Hilfsmaßnahmen: In einem ersten Teil wurde abgefragt, wie die finanziellen Entwicklungen insgesamt eingeschätzt werden und welche kurzfristigen Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern den Städten helfen würden.
- Mindereinnahmen: Der zweite Teil umfasst eine Abfrage zu laufenden Einnahmensektoren, in welchen Rückgänge zu erwarten sind.
- Schwerpunkt Kinderbetreuung: Hier erfolgte ein Überblick, inwieweit Leistungsentgelte ausgesetzt wurden bzw. Mindereinnahmen durch die Länder getragen werden.
- Mehrausgaben: Hier wurde der aktuelle Stand zu Unterstützungsmaßnahmen an die Wirtschaft sowie zu den erwarteten Umlagenentwicklungen in den Bereichen Soziales und Krankenanstalten abgefragt.
- Investitionen: Ein in der letzten Befragung nicht erfasster Bereich betrifft die Investitionen. Hier wurde abgefragt, inwieweit Investitionen gestoppt wurden bzw. welche Projekte im Rahmen eines Konjunkturprogrammes möglich und sinnvoll wären.

Die Befragung erging an alle Mitglieder der Finanzkommission des Österreichischen Städtebundes, in welcher die größeren Städte vertreten sind. An der Befragung nahmen schließlich 20 Städte teil:

- Die Hälfte der Städte hat unter 25.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner.
- Im Vergleich zur letzten Befragung sind Städte von 25.000 bis 50.000 EW unterrepräsentiert.
- Es sind sechs Landeshauptstädte vertreten. Wien hat aufgrund der Doppelfunktion als Stadt und Land nicht teilgenommen.
- In den teilnehmenden Städten leben 15 Prozent der österreichischen Bevölkerung (ohne Wien), das sind rund eine Million Menschen.

¹ Eine Kurzfassung der Ergebnisse der 1. Befragung findet sich hier: <https://www.kdz.eu/de/content/kdz-prognose-zur-entwicklung-der-gemeindeeinnahmen-mehreren-szenarien>

Tabelle 1: Teilnahme an der Befragung

EW-Klasse	Anzahl der Nennungen absolut Bundesland (ohne Wien)									Gesamt
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	keine Angabe	
bis 25.000 EW			3	1		5		1		10
25.001 bis 50.000 EW			2							2
50.001 bis 100.000 EW			1							1
mehr als 100.000 EW		1		1	1	1				4
Teilnehmer gesamt	0	1	6	2	1	6	0	1	3	20
Anteile in Prozent	0%	5%	30%	10%	5%	30%	0%	5%	15%	100%

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

II Ergebnisse der Befragung

1 Gesamteindruck

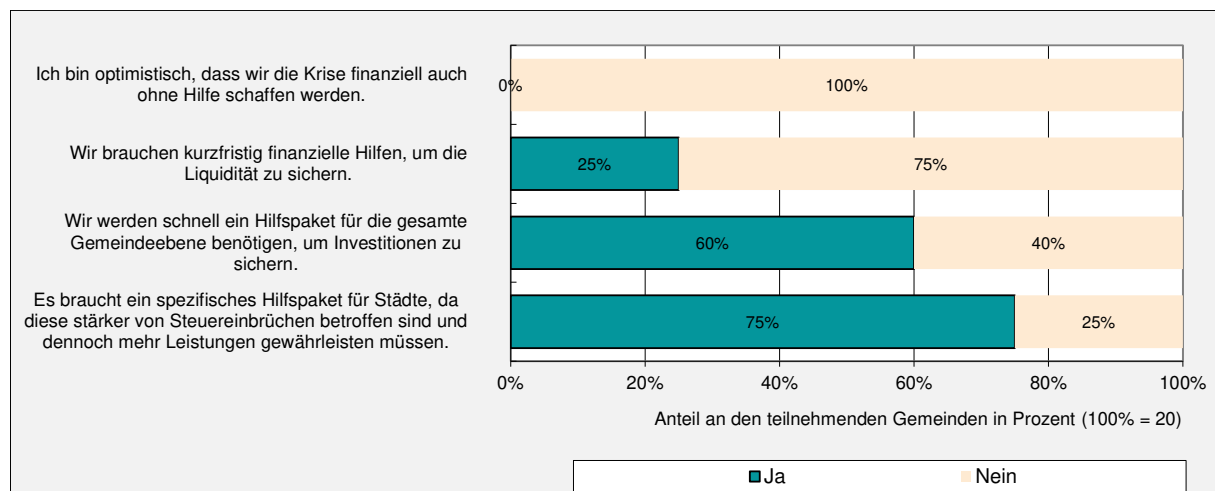
Finanzielle Krise ohne externer Hilfe nicht schaffbar

Die 20 teilnehmenden Städte sehen durchwegs Handlungsbedarf in Bezug auf die Gemeindefinanzen (Abbildung 1). Wie bei der Befragung im April wird das Problem nicht vorrangig in der Liquidität gesehen. Doch auch hier erhöhte sich der Anteil jener, welche Liquiditätshilfen brauchen, von 12 Prozent (Stand April) auf 25 Prozent (Stand Mai).

Als wichtiger wird hingegen die Notwendigkeit eines Hilfspaketes nach der Krise gesehen, um insbesondere Investitionen abzusichern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Befragungszeitpunkt das kommunale Investitionspaket der Bundesregierung noch nicht verkündet war und daher hier noch keinen Niederschlag findet.

Ungebrochen hoch ist – mit 75 Prozent – die Zustimmung, dass es ein spezifisches Rettungspaket für Städte braucht. Dies zeigt einen Wunsch nach höherer Differenzierung bei den Hilfspaketten sowie einer stärkeren Orientierung an den Bedarfen.

Abbildung 1: Wie schätzen Sie die finanziellen Herausforderungen insgesamt ein?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Helfen würden vor allem externe finanzielle Hilfen und Entlastungen im Transferbereich

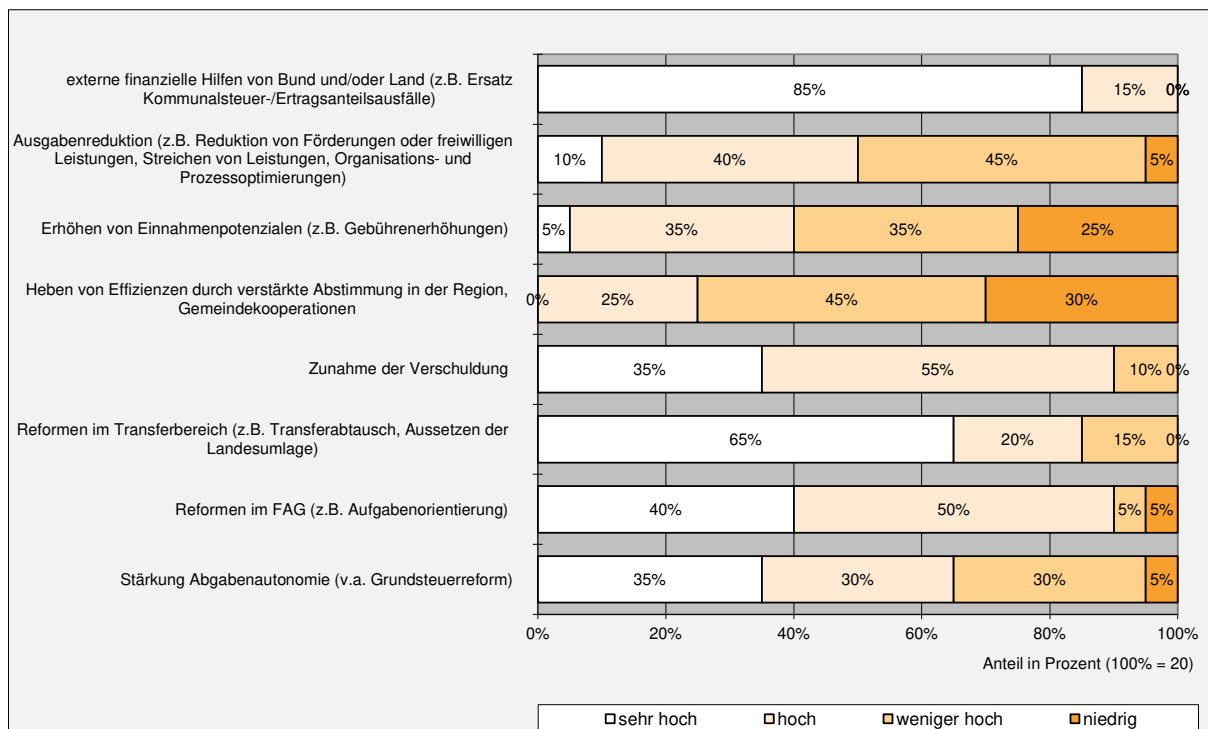
In den letzten Wochen hat sich das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen immer deutlicher gezeigt. Der Einbruch der Einnahmen wird weitere Konsequenzen nach sich ziehen müssen, welche auf verschiedenen Ebenen anzusiedeln sind. Im Rahmen der Erhebung wurde dabei abgefragt, welche Potenziale sich durch verschiedene Aspekte und Maßnahmen kurzfristiger und mittelfristiger Natur ergeben, um bis Ende 2021 zu einer Stabilisierung der Gemeindefinanzen beizutragen (Abbildung 2).

Sämtliche Städte sehen ein sehr hohes oder hohes Potenzial zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen durch externe finanzielle Hilfen von Bund und/oder Ländern. Ebenfalls sehr

hohe Zustimmung mit rund 90 Prozent erreichten die Zunahme der Verschuldung, Reformen im Transferbereich sowie Reformen im Finanzausgleich. Ebenfalls von einer Mehrheit wird die Stärkung der Abgabenautonomie als Potenzial gesehen.

Die geringsten Potenziale werden den Bereichen Ausgabenreduktion, der Erhöhung der Einnahmepotenziale und der Hebung von Effizienzen durch verstärkte Abstimmung in der Region, insbesondere Gemeindekooperationen, beigemessen.

Abbildung 2: Wie hoch schätzen Sie die finanziellen Potenziale ausgewählter Aspekte und Maßnahmen ein?



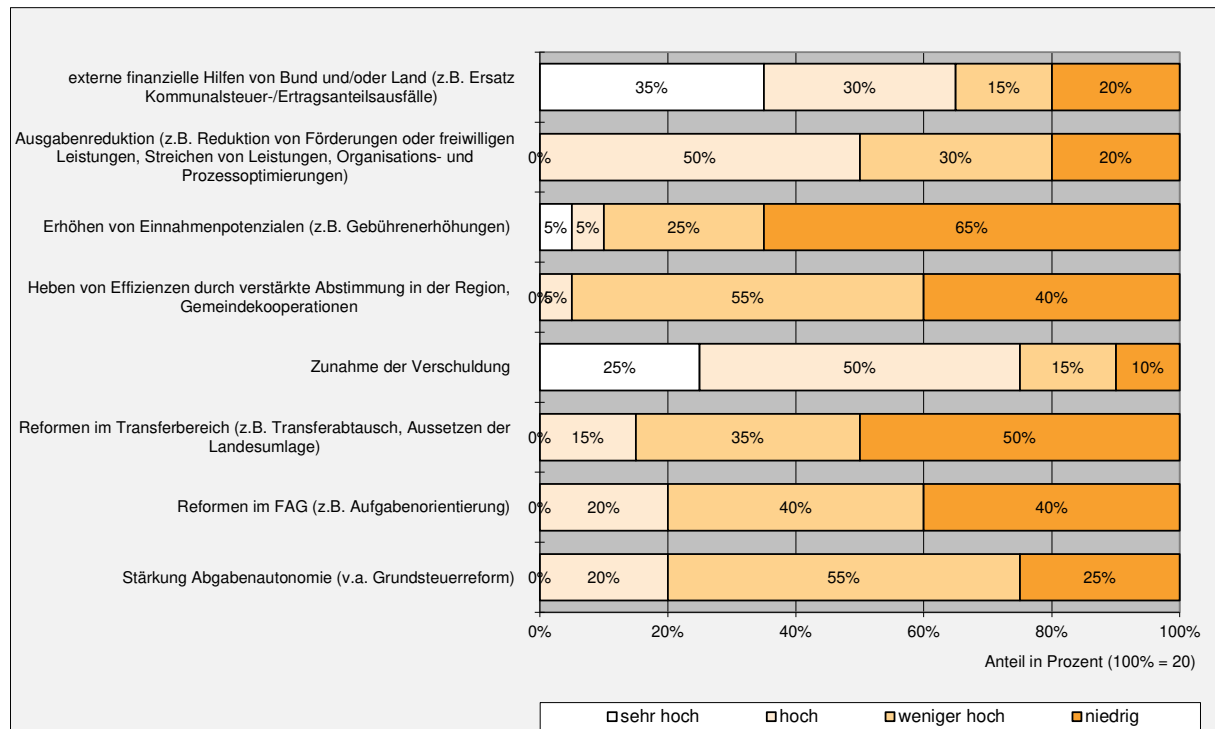
Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Als realistisch werden externe finanzielle Hilfen und ein Anstieg der Verschuldung angesehen

Zusätzlich zu den Potenzialen wurde auch die Realisierbarkeit dieser Aspekte abgefragt (Abbildung 3). Bei den meisten Aspekten wird diese niedrig eingeschätzt. Die höchsten Realisierungswahrscheinlichkeiten werden den externen Hilfen von Bund und/oder Länder beigemessen, wie dies mit dem kommunalen Investitionspaket mittlerweile auch teilweise erfolgt ist. Weiters wird auch von 75 Prozent der Städte ausgegangen, dass eine höhere Verschuldung kommen wird. Auch von Ausgabenreduktionen gehen 50 Prozent der Städte aus.

Nur geringe Umsetzungschancen werden bei der Erhöhung der Einnahmepotenziale, bei Reformen im Transferbereich, bei Reformen im FAG und im Heben von Effizienzen durch verstärkte Abstimmung in der Region gesehen.

Abbildung 3: Wie hoch schätzen Sie die Realisierbarkeit ausgewählter Aspekte und Maßnahmen ein?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Ersatz der Einnahmerrückgänge bei Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer wären wichtig

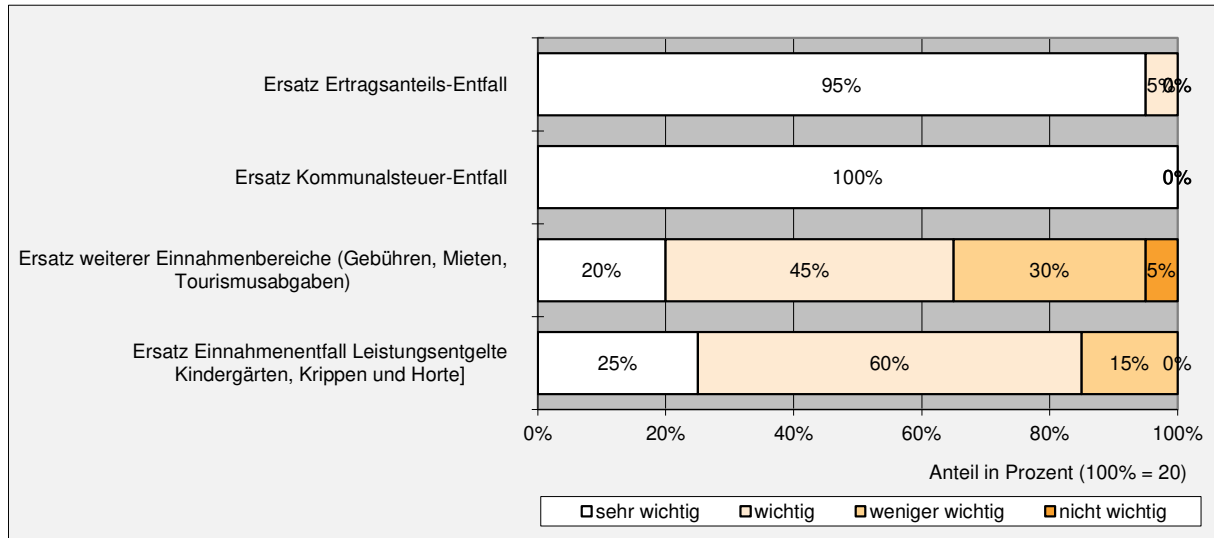
Für die Städte von durchgängig sehr hoher Priorität wäre der Ersatz der Ertragsanteils- und Kommunalsteuerausfälle (Abbildung 4). Von meist „nur“ hoher Priorität werden der Ersatz weiterer Einnahmehbereiche sowie der Ersatz der Einnahmehentfälle im Kinderbetreuungsbereich gesehen.

Bisher primär Erleichterungen bei Kassenkrediten als wichtigste Hilfsmaßnahme der Länder, dies hilft aber nur bedingt

Neben finanziellen Hilfen (des Bundes) gibt es zahlreiche weitere Hilfsmaßnahmen, welche in erster Linie durch die Länder gesetzt wurden bzw. werden (Abbildung 5).

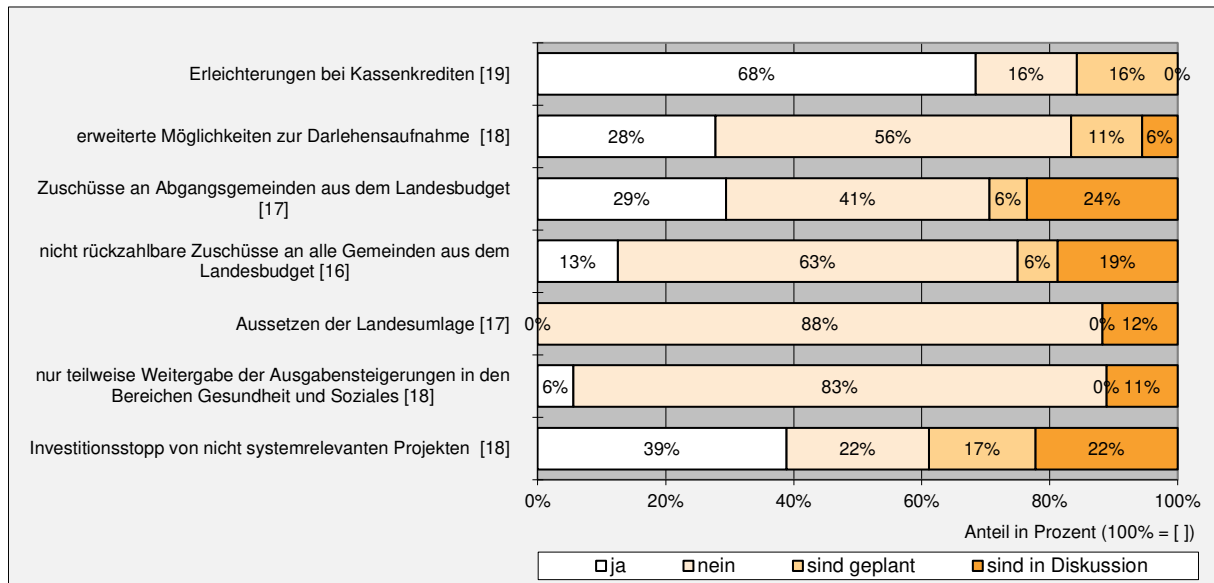
Zwei Drittel der Städte gaben an, dass es bereits Erleichterungen bei Kassenkrediten gibt. Rund ein Drittel der Städte verweist auf erweiterte Möglichkeiten der Darlehensaufnahme, auf Zuschüsse an Abgangsgemeinden aus dem Landesbudget oder auf einen Investitionsstopp von nicht systemrelevanten Projekten.

Abbildung 4: Wie wichtig wären die folgenden kurzfristigen Ersatzleistungen?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Abbildung 5: Welche Hilfsmaßnahmen von Seiten der Länder gibt es?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Hinsichtlich der Frage, welche Hilfsmaßnahmen der Länder hilfreich wären, wird den Erleichterungen bei den Kassenkrediten nur bedingt ein positives Zeugnis ausgestellt. Nur etwa die Hälfte der Städte sieht dies als sehr hilfreich oder hilfreich an. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei erweiterten Möglichkeiten zur Darlehensaufnahme. Dies kann derart interpretiert werden, dass die Städte nicht primär Schuldaufnahmen als Problemlösung sehen.

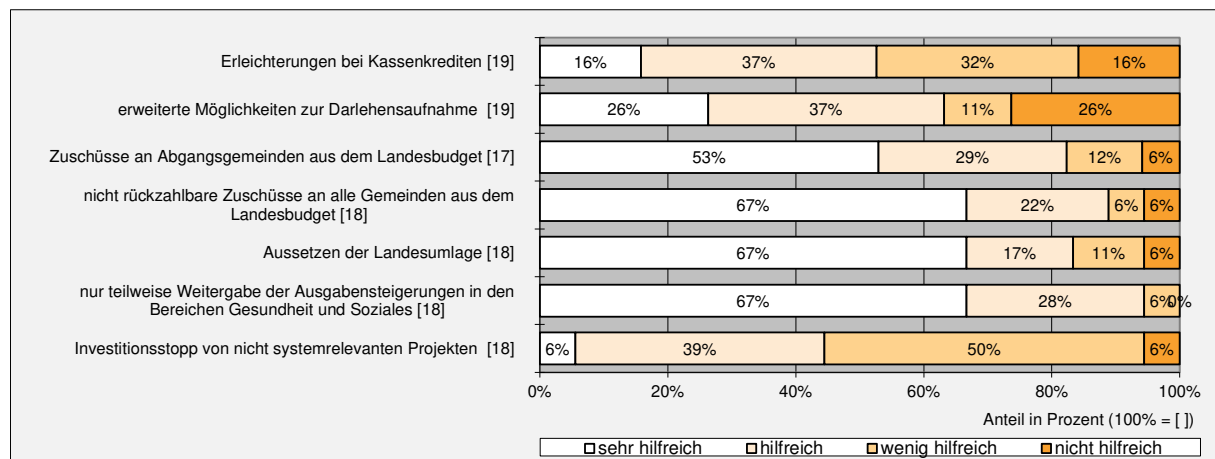
Als wesentlich hilfreicher werden Entlastungen im Ausgabenbereich gesehen – dies betrifft in hohem Maße ein zumindest zeitweises Aussetzen der Landesumlage und die nur teilweise

Weitergabe der Ausgabensteigerungen in den Bereichen. Beinahe alle Städte würden dies als sehr hilfreich oder hilfreich sehen.

Ebenfalls sehr hohe Zustimmung wird finanziellen Zuschüssen gegeben. Dies betrifft etwa nicht rückzahlbare Zuschüsse an alle Gemeinden, aber auch Zuschüsse an Abgangsgemeinden aus dem Landesbudget.

Ein Investitionsstopp von nicht systemrelevanten Projekten wird von 56 Prozent der Städte als wenig oder nicht hilfreich angesehen.

Abbildung 6: Welche Hilfsmaßnahmen von Seiten der Länder wären hilfreich?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Weitere Hilfsmaßnahmen durch Bund und Länder

Zusätzlich zu den oben vorgegebenen Kategorien wurde auch abgefragt, welche Maßnahmen von Ländern und dem Bund den Städten weiters helfen würde. Genannt wurden hier (Einzelmeldungen):

- Übernahme von Kulturleistungen der Gemeinden durch den Bund (im Rahmen des Bildungsauftrages der Gemeinden)
- Übernahme von höheren coronabedingten Ausgaben (z.B. Bereitstellen von Notquartieren, Anschaffung von Schutzmaßnahmen, bauliche Maßnahmen betreffend Abstandsregelungen wie Plexiglasscheiben)
- Gleichbehandlung von Gemeindebeteiligungen und Privaten in Bereich der Fixkostenhilfe
- Härteausgleich für Abgangsgemeinden
- Darlehensaufnahmen für laufende Gebarung
- Sonderdarlehensmöglichkeiten mit Zinsschüssen bis "0" Zinsen und sehr langen Darlehenslaufzeiten
- Zugriffsmöglichkeit auf zweckgebundene Rücklagen
- Grundsteuerreform
- Erleichterungen bei der Gebührenverwendung – etwa für den Straßenbau (Entschärfung des doppelten Äquivalenzprinzips)
- Übernahme von Altschulden für "Haushaltsausgleich" (etwa nach deutschem Modell)

2 Mindereinnahmen

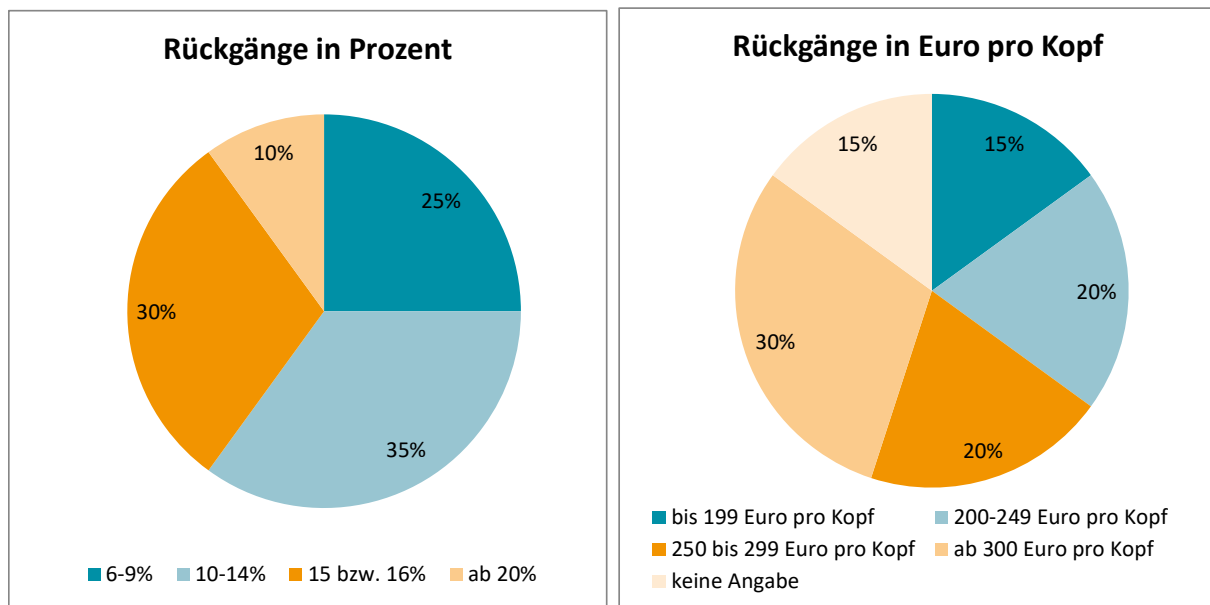
Im Rahmen der Corona-Krise nehmen Mindereinnahmen eine zentrale Rolle ein, stellen sie doch die Städte vor große finanzielle Herausforderungen. Die Befragung legte einen Schwerpunkt einerseits darauf, in welchem Ausmaß insgesamt mit Mindereinnahmen gerechnet wird, andererseits werden bereits sichtbare bzw. geschätzte Mindereinnahmen für den Zeitraum April bis Juni nach zentralen Einnahmekategorien abgefragt.

2.1 Mindereinnahmen insgesamt

Strukturelle Unterschiede bedingen eine stark variierende Betroffenheit bei den Städten

In nachfolgenden Abbildungen wird die stark unterschiedliche finanzielle Betroffenheit der befragten Städte in Hinblick auf den erwarteten Rückgang von Einnahmen deutlich. Die Angaben zu den Einnahmerückgängen variieren zwischen minus 6 bis minus 40 Prozent bzw. minus 162 bis zu minus 649 Euro pro Kopf, wobei die mittlere Stadt (Median) in der Befragung einen Rückgang von 12 Prozent oder 261 Euro pro Kopf erwartet. Ein Viertel der Städte rechnet mit Rückgängen zwischen sechs und neun Prozent, 35 Prozent mit Rückgängen zwischen 10 und 14 Prozent, 30 Prozent mit Mindereinnahmen von 15 bzw. 16 Prozent. In zwei Städten wird mit noch höheren Rückgängen, und zwar mit 20 bzw. 40 Prozent gerechnet – wenn etwa große Betriebe geschlossen oder auf Kurzarbeit umgestellt haben.

Abbildung 7: Mit welchen Mindereinnahmen bis Ende 2020 rechnen Sie insgesamt?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Die Betroffenheit der Städte wird infolge des über zwei Monate andauernden Shutdowns und dem verordneten Stillstand vieler Wirtschaftszweige maßgeblich von der lokalen

Wirtschaftsstruktur bestimmt und weniger von der Größe der Stadt. Städte weisen in der Regel zwar einen vergleichsweise ausgewogenen Mix an Branchen auf, haben aber auch Schwerpunkte in den stärker betroffenen Branchen wie Beherbergung und Gastronomie, Handel, Dienstleistungen, Kunst und Unterhaltung.² Die höchsten Einnahmeneinbußen bestehen in Städten, in denen viele bzw. sehr große Arbeitgeber entweder vollständig geschlossen und MitarbeiterInnen gekündigt haben oder auf Kurzarbeit umgestellt haben. Es wäre jedenfalls interessant und für die Vorsorge in Hinblick auf künftige Katastrophensituationen zielführend, die Determinanten der Betroffenheit der Gemeinden im Rahmen einer eigenen Studie zu untersuchen und zu bestimmen.

2.2 Kommunalsteuer, Gebühren und Mieten

Relevante Einnahmerrückgänge sind zumindest für den abgefragten Zeitraum der Monate April bis Juni zu erwarten. Zum Zeitpunkt der Befragung konnten die bereits realisierten Rückgänge im April sowie die erwarteten bzw. teils realisierten Rückgänge der Monate Mai und Juni abgefragt werden. Dabei erfolgt eine Differenzierung nach wichtigen Einnahmekategorien. Bei den folgenden Auswertungen ist wichtig zu betonen, dass sich die Rückgänge hier nicht auf das ganze Jahr beziehen, sondern auf den jeweiligen Monat im Vorjahr (daher Vergleich April 2020 mit April 2019).

Erste Rückgänge bereits im April

Bei den abgefragten Einnahmekategorien lagen Rückgänge im April bei den meisten Gemeinden bei bis zu 20 Prozent. Dies betrifft bei der Kommunalsteuer 55 Prozent der Städte, bei den Gebühren 84 Prozent, bei den Mieten 74 Prozent und bei weiteren Einnahmequellen 59 Prozent der Städte.

Bei der Kommunalsteuer hatten immerhin 30 Prozent der Städte Rückgänge von 21 bis 40 Prozent, weitere 15 Prozent der Städte Rückgänge von 41 bis 60 Prozent. Das sind doch recht hohe Rückgänge.

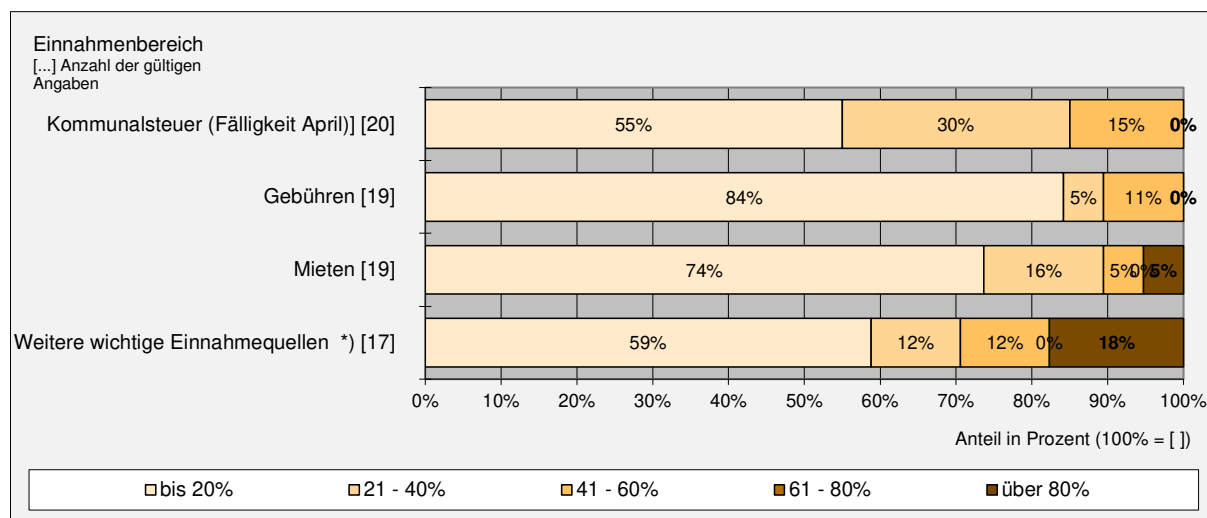
Weniger dramatisch zeigt sich das Bild hingegen bei Gebühren und Mieten. Gebührrückgänge ergeben sich aufgrund von Stundungen, Betriebsschließungen, geringere Abfahrintervalle oder Ausfälle in der Parkraumbewirtschaftung. Mietrückgänge entstehen etwa in Zusammenhang mit Stundungen oder Schließungen, etwa bei Geschäftsräumlichkeiten.

Differenzierte Ergebnisse zeigen sich bei den weiteren wichtigen Einnahmequellen. Neben den Rückgängen bei den Ertragsanteilen (Rückgang im April lag bei 12,4 Prozent) gibt es nennenswerte Rückgänge vor allem etwa bei der Fremdenverkehrsabgabe sowie bei Leistungsentgelten (Freizeiteinrichtungen, Musikschulen, Elternbeiträge für Kinderbetreuung bei Schulen und Kindergärten). In einzelnen Städten trägt auch der Ausfall der Spielbankabgabe zu einem deutlichen Minus bei.³

² Vgl. Kluge (IHS): COVID-19 und der ländliche Raum, 2020.

³ Bei der Erhebung dürfte nicht ausreichend klar gewesen sein, ob die Ertragsanteile in die Kategorie „weitere wichtige Einnahmequellen“ integriert sind oder nicht. Dementsprechend gehen wir davon aus, dass die Antworten einiger Städte die Ertragsanteile umfasste (mit geringeren Rückgängen), andere hingegen nicht (mit stärkeren Rückgängen).

Abbildung 8: Einnahmenentfall im APRIL: Um wieviel Prozent lagen die Einnahmen aus den folgenden Kategorien im APRIL niedriger als in einem durchschnittlichen Monat?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

*) z.B. Fremdenverkehrsabgabe, Leistungsentgelte, Mieten.

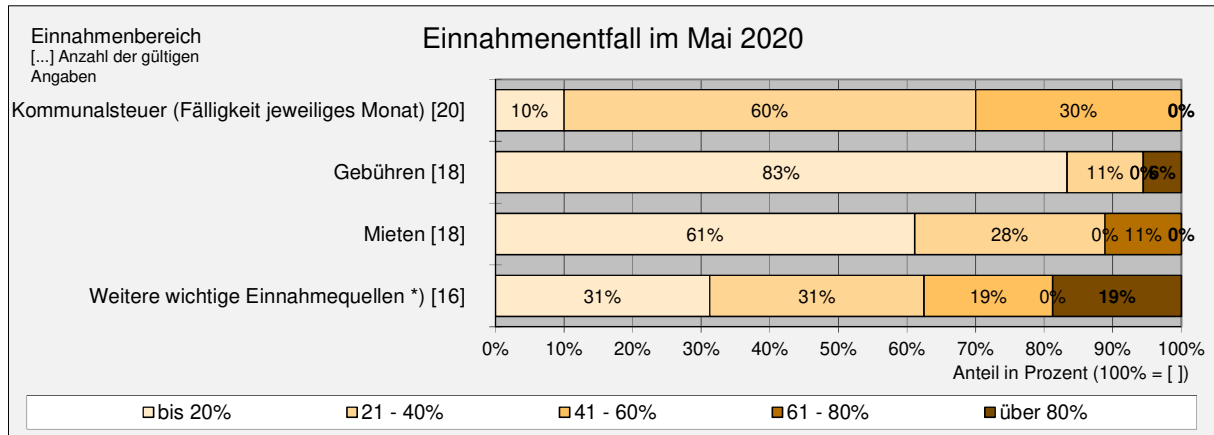
Große Einbrüche im Mai und Juni

Im Vergleich zum April zeigen sich in den Monaten Mai und Juni deutlich stärkere Einbrüche. Lagen die Rückgänge bei der Kommunalsteuer im April noch bei 55 Prozent der Städte bis 20 Prozent, trifft dies im Mai⁴ bzw. Juni nur mehr auf 10 bzw. 20 Prozent zu – eine Folge der Kurzarbeit. 60 Prozent der Städte rechnen für Mai mit einem Rückgang von 21 bis 40 Prozent, weitere 30 Prozent sogar mit Rückgängen von 41 bis 60 Prozent. Für Juni wird in einigen Städten bereits von einer leichten Verbesserung ausgegangen.

Auch bei den Mieten und weiteren wichtigen Einnahmequellen zeigt sich für Mai und Juni ein schlechteres Ergebnis. Einzig der Gebührenbereich dürfte konstant bleiben. Für die Werte in Juni ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass hier einige Städte auch noch keine Schätzung abgeben konnten und eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Mai und Juni nicht möglich ist.

⁴ Die Werte für Mai lagen zum Erhebungszeitpunkt bereits vor.

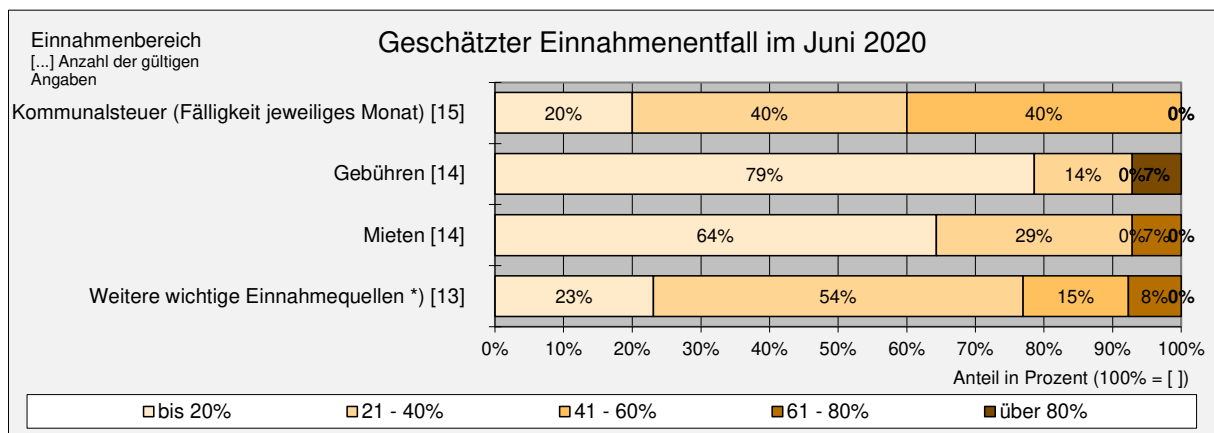
Abbildung 9: Einnahmenentfall im MAI⁵: Um wieviel Prozent schätzen Sie, werden die Einnahmen aus den folgenden Kategorien im MAI niedriger sein als in einem durchschnittlichen Monat?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

*) z.B. Fremdenverkehrsabgabe, Leistungsentgelte, Mieten.

Abbildung 10: Schätzung Einnahmenentfall im JUNI: Um wieviel Prozent schätzen Sie, werden die Einnahmen aus den folgenden Kategorien im JUNI niedriger sein als in einem durchschnittlichen Monat?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

*) z.B. Fremdenverkehrsabgabe, Leistungsentgelte, Mieten.

⁵ Die Werte im Bereich der Kommunalsteuer für Mai lagen zum Erhebungszeitpunkt bereits vor.

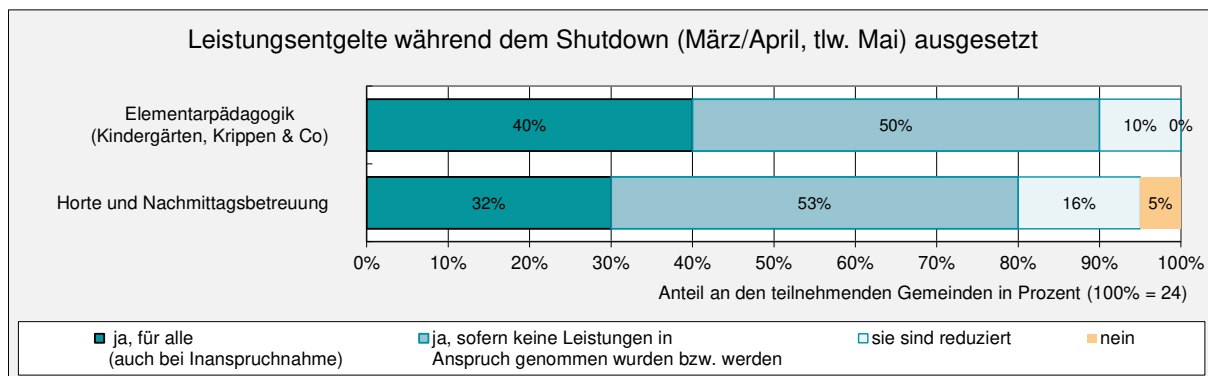
3 Kinderbetreuung

Aussetzen der Leistungsentgelte im Shutdown

Mit der Kinderbetreuung findet sich ein wichtiges Aufgabenfeld der Daseinsvorsorge, welches durch die Corona-Maßnahmen stark betroffen war und auch Einnahmeneinbußen mit sich brachte. Für eine differenzierte Betrachtung werden nachfolgend zwei Zeiträume unterschieden: Erstens der Zeitraum des „Shutdowns“ und zweitens der Zeitraum des „Hochfahrens“. Der Fokus liegt dabei ausschließlich auf den finanziellen – und nicht auf den organisatorischen – Herausforderungen.

Während des „Shutdowns“ haben 90 Prozent der Städte keine Leistungsentgelte eingehoben (etwa die Hälfte davon nur dann, wenn keine Leistung in Anspruch genommen wurde). 10 Prozent der Städte hatten – etwa gemäß landesgesetzlichen Vorgaben – reduzierte Leistungsentgelte. Etwas anders zeigt sich die Situation bei den Horten und der Nachmittagsbetreuung. Hier setzen nur 85 Prozent die Entgelte aus bzw. beschränken sie auf die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen.

Abbildung 11: Waren bzw. werden die Leistungsentgelte während des Shutdowns (März/April, tlw. Mai) ausgesetzt?



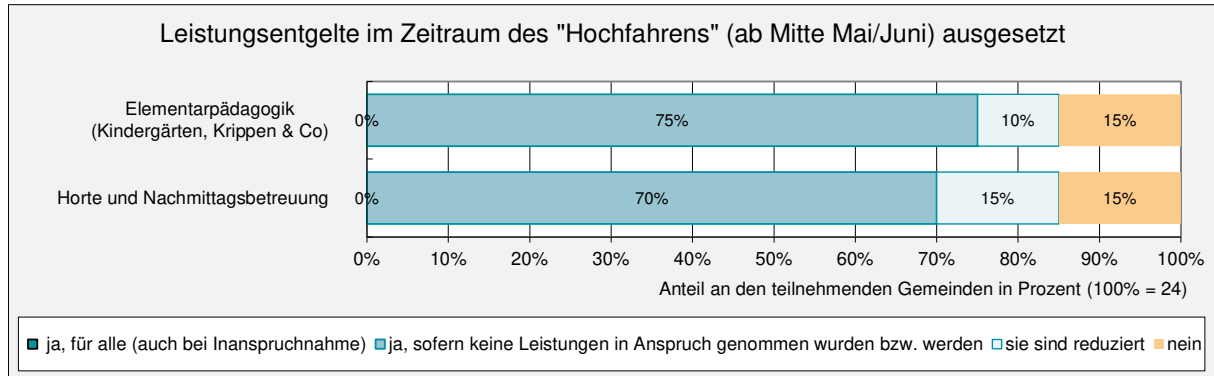
Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Leistungsentgelte nur bei Inanspruchnahme im Zeitraum des „Hochfahrens“

Ein einheitliches Bild zeigt sich hingegen für den Zeitraum des „Hochfahrens“. 70 Prozent (Horte) bzw. 75 Prozent (Elementarpädagogik) der Städte heben nur dann Leistungsentgelte ein, wenn auch Leistungen in Anspruch genommen werden. 10 bzw. 15 Prozent heben reduzierte Beiträge ein, 15 Prozent der Städte sind in den Normalbetrieb übergegangen.

Insgesamt ergibt dies ebenfalls Mindereinnahmen gegenüber der Vorkrisen-Zeit.

Abbildung 12: Waren bzw. werden die Leistungsentgelte im Zeitraum des "Hochfahrens" (ab Mitte Mai/Juni) ausgesetzt?

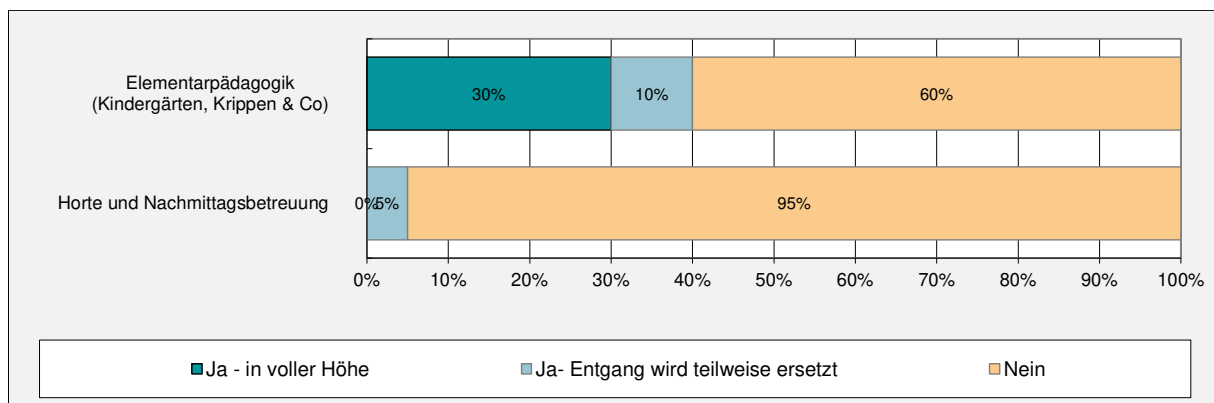


Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Weitgehend noch keine Lösung für den Einnahmenentgang vorhanden

Hinsichtlich des aktuellen Standes, inwieweit die Einnahmenausfälle durch das Land ausgeglichen werden, gilt, dass nur in den wenigsten Städten bereits eine Zusage zur Übernahme durch das Land vorliegt. Im Bereich der Elementarpädagogik gibt es einen Ersatz für die steirischen und Vorarlberger Gemeinden, bei den Horten hat nur eine einzige Stadt eine Zusage.

Abbildung 13: Ist ein Ersatz der Einnahmen durch das Land bereits zugesagt?

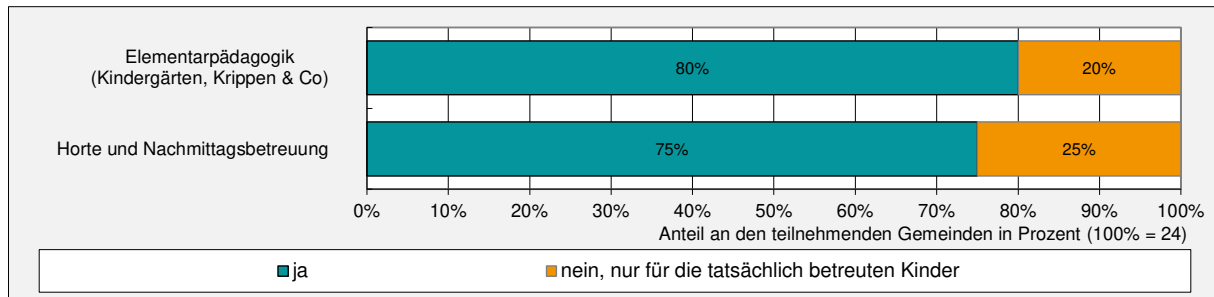


Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Teils bestehen Kürzungen bei den Personalkostenzuschüssen

In 20 bzw. 25 Prozent der teilnehmenden Städte wurde angegeben, dass die Personalkostenzuschüsse vom Land gekürzt werden, wenn während der kritischen Phasen weniger Kinder betreut wurden bzw. werden. Dies ist insofern problematisch, als die Gemeinden neben den oben genannten Einnahmerrückgängen bei den Elternbeiträgen dann auch noch eine Kürzung der Landesförderungen kompensieren müssen, da die Personalausgaben weiterhin in voller Höhe durch die Gemeinden zu tragen waren/sind.

Abbildung 14: Werden die Personalkostenzuschüsse vom Land in voller Höhe weiter gezahlt?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Näheres zum „Hochfahren“

Der „Vollbetrieb“ wurde im überwiegenden Teil der Städte sowohl bei der Elementarpädagogik als auch bei Horten/Nachmittagsbetreuung Mitte Mai wieder aufgenommen. 2 Städte gaben an, den Vollbetrieb bereits Anfang Mai umgesetzt zu haben, 3 Städte erst mit Anfang Juni. Bei den Horten/Nachmittagsbetreuung, startete 1 Stadt bereits Anfang Mai und 2 mit Anfang Juni.

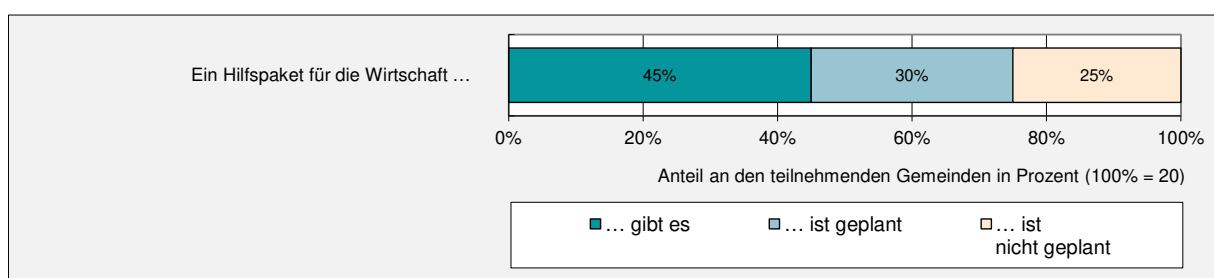
Hinsichtlich des Begriffs „Vollbetrieb“ ist darauf hinzuweisen, dass dieser unterschiedlich verstanden werden kann. Ein weitgehender Normalbetrieb, allerdings mit geringerer Auslastung, war in der Elementarpädagogik zumeist ab Ende Mai möglich. Im Bereich der Horten/Nachmittagsbetreuung liegt die Auslastung aufgrund der tageweisen Schulschließung noch niedriger. 2 Städte gaben daher auch an, dass ein Vollbetrieb (richtigerweise) erst mit Herbst möglich ist.

4 Mehrausgaben

Hilfspakete der Gemeinden

In 45 Prozent der Städte wurde ein Hilfspaket geschnürt, in weiteren 30 Prozent befindet sich ein solches in Planung. In 25 Prozent ist kein Hilfspaket geplant.

Abbildung 15: Ist in Ihrer Stadt bereits ein Hilfspaket für die Wirtschaft geplant oder in Umsetzung?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Die Hilfspakete – vorwiegend für die Wirtschaft – enthalten dabei durchaus unterschiedliche Elemente, insbesondere:

- Möglichkeiten der Stundung oder Ratenzahlung (Abgabenangelegenheiten, Mieten, Pachtzinse)
- Pacht- und Mietreduktionen, Aussetzen der Berechnung von Betriebskosten
- Ausweitung bestehender Förderschienen (z.B. Gründer und Jungunternehmer, Sozialfonds)
- Entfall Tarife für Gastgärten und Warenausräumungen
- Entfall Gebühren auf Märkten
- Aufheben der Kurzparkzonen
- Kostenlose Bereitstellung von Co-Working-Spaces
- Stromnothilfe
- Einzelhandelskampagne
- Gutscheinkampagnen, Cashbackaktion
- nicht monetäre Leistungen wie Informationsaustausch zwischen städtischen Betrieben und Bürgerinnen und Bürgern, z.B. Corona-Service Hotline

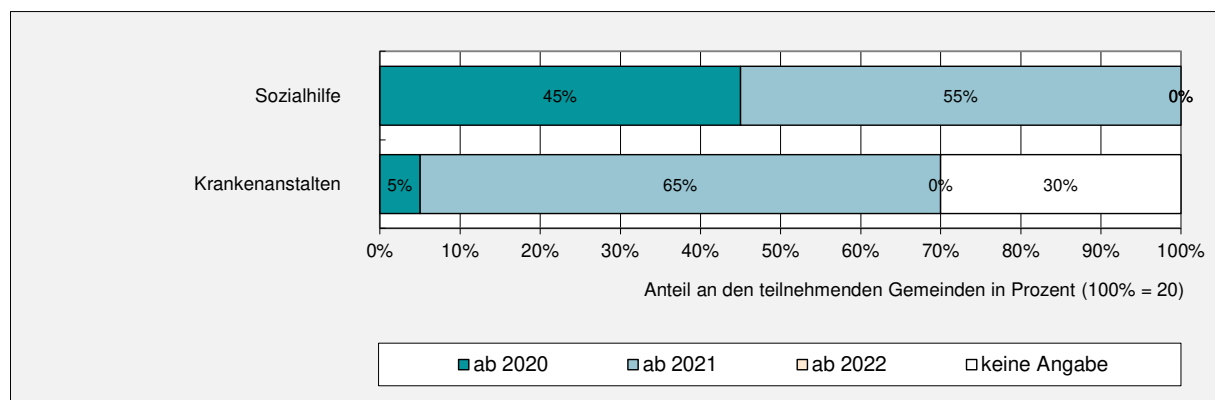
Ausgabensteigerungen bei Krankenanstalten und Sozialhilfe

Ein wichtiger Aspekt für die finanzielle Entwicklung der Gemeinden werden auch die Umlagensteigerungen in den Bereichen Krankenanstalten und Soziales sein.

- Sozialhilfe: 45 Prozent der Städte gehen bereits 2020 von Steigerungen aus. Dies betrifft vor allem Städte in Kärnten, in der Steiermark und in Oberösterreich (Sozialhilfverbände).
- Krankenanstalten: Diese Steigerungen werden überwiegend erst für die Folgejahre erwartet, 65 Prozent rechnen in diesem Bereich im Jahr 2021 mit Steigerungen.

Wie hoch die Ausgabensteigerungen im Sozialbereich im Jahr 2020 sein werden, kann auch von jenen Städten, welche als Sozialhilfeträger auftreten, nicht abgeschätzt werden.

Abbildung 16: Ab wann rechnen Sie mit deutlichen Umlagensteigerungen im Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereich?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

5 Investitionen

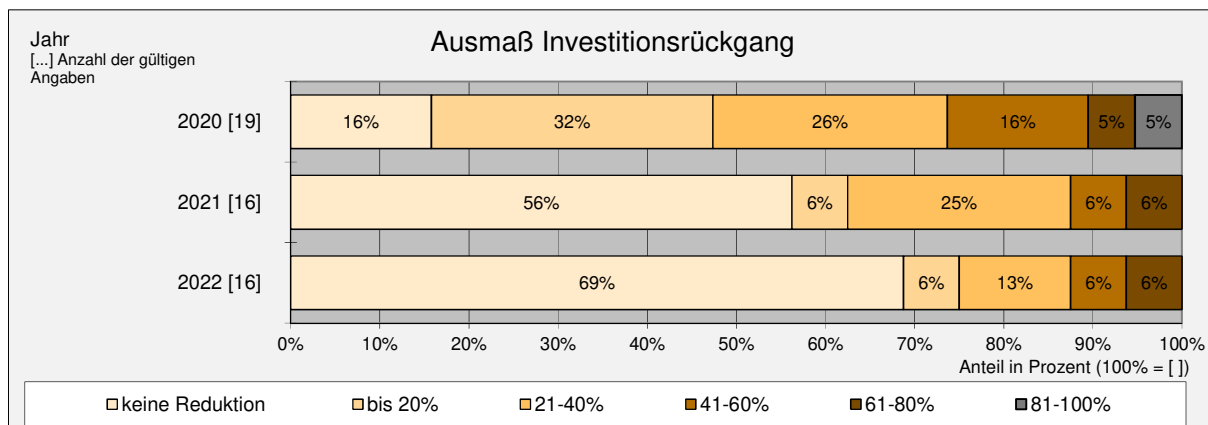
2020 deutliche Reduktion der Investitionen erwartet

Die zuvor genannten Einnahmerückgänge wirken sich auch auf die geplanten Investitionen aus. Ein Investitionsrückgang ist in erster Linie für 2020 zu erkennen, in geringerem Ausmaß zeichnet er sich jedoch auch noch in den Folgejahren ab.

In nur 3 Städten (16 Prozent) wird es keine Anpassungen bei den Investitionen geben. 32 Prozent gehen von Reduktionen bis 20 Prozent aus, immerhin noch 26 Prozent bis 40 Prozent. Im Durchschnitt wurde das Investitionsvolumen der hier antwortenden Städte im Jahr 2020 um 36 Prozent reduziert.

Hingegen ist im Großteil der Städte für 2021 und 2022 noch kein Abrücken vom ursprünglichen Investitionsplan geplant. Dennoch wird auch hier mit teils nicht unbeträchtlichen Reduktionen gerechnet.

Abbildung 17: Anteil der gestoppten Investitionen an den bisher geplanten Investitionen



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Reduktion des Investitionsvolumens um ein Drittel

Betrachtet man die Reduktion der Investitionen absolut ist vorerst darauf hinzuweisen, dass hier nur Investitionen der Gemeinden, nicht aber der ausgelagerten Gesellschaften abgefragt wurden. Deren Investitionen sind etwa auch Teil der öffentlichen Investitionen, an welchen die Gemeindeebene einen Anteil von 30 Prozent hält. Dies ist insbesondere in der vorliegenden Betrachtung von Bedeutung, da Städte in hohem Maße auf ausgelagerte Gesellschaften zurückgreifen.⁶ Die hier dargestellten Investitionsausgaben zeigen daher nur einen Ausschnitt der kommunalen Investitionen.

Für das Jahr 2020 waren in den teilnehmenden Städten⁷ Projekte im Ausmaß von 415 Mio. Euro geplant. Davon wurden 151 Mio. Euro tatsächlich oder voraussichtlich gestoppt, das ist ein Anteil von 36 Prozent des Volumens. Hinzu kommen noch 25 Mio. Euro Investitionsrückstau. Darunter werden Projekte bezeichnet, welche zwar notwendig wären, aber auch in der Vorkrisenplanung

⁶ Klassische investitionsintensive und ausgelagerte Aufgabenbereiche der Städte sind etwa die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Müll), öffentlicher Verkehr (städtischer Verkehr inkl. Straßenbahnen) oder der Sport- und Kulturbereich (etwa Hallenbäder, Theater).

⁷ ohne Berücksichtigung der ausgelagerten Gesellschaften

aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten nicht im mittelfristigen Investitionsplan enthalten waren.

Hinsichtlich der Jahre 2021 und 2022 ist darauf hinzuweisen, dass hier nur mehr 16 von 19 Städten antworteten und daher kein Vergleich mit dem Jahr 2020 möglich ist.

Tabelle 2: Angaben zu Investitionsrückgang und Investitionsrückstau

Jahr	Anzahl teilnehmende Gemeinden	Investitionsvolumen der teilnehmenden Gemeinden in Mio. Euro 2020-2022			zusätzlicher geschätzter Investitionsrückstau
		vor Corona geplante Investitionen	gestoppte Investitionen	Anteil der gestoppten Investitionen	
2020	19	414,6	151,1	36%	24,9
2021	16	305,2	28,3	9%	80,4
2022	16	258,9	24,4	9%	109,5
Gesamtergebnis		978,8	203,8	9%	214,8

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Kommunales Investitionsprogramm würde ein Drittel des Projektvolumens der teilnehmenden Städte fördern

Im Rahmen der Erhebung wurden auch spezifische Projekte für ein kommunales Investitionsprogramm abgefragt. Im Gegensatz zu den Vorfagen haben hier nur 12 Städte geantwortet. Für die Interpretation von Bedeutung ist, dass hier nur drei Landeshauptstädte vertreten sind. Auch muss betont werden, dass hier ein Dreijahreszeitraum abgefragt wurde.

Von den 12 Städten wurden insgesamt 39 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 440 Mio. Euro genannt.⁸ Diesem Volumen steht ein Anspruch dieser Städte aus dem geplanten kommunalen Investitionsprogramm (KIP) von 65 Mio. Euro gegenüber. Dies entspricht einem Anteil von 15 Prozent. Nur knapp ein Drittel des Investitionsvolumens (für drei Jahre) könnte daher mit dem KIP (zwei Jahre) abgedeckt werden.

Die genannten Projekte betreffen zu 27 Prozent die Daseinsvorsorge, zu 23 Prozent Pflichtschulen, zu 18 Prozent den öffentlichen Verkehr und zu 9 Prozent die Kinderbetreuung.

Tabelle 3: Geeignete Projekte 2020 bis 2022 für ein kommunales Investitionsprogramm

Anzahl teilnehmende Gemeinden	geeignete Projekte für ein kommunales Investitionsprogramm			
	Anzahl Projekte	Projektvolumen (Mio. Euro)	Anspruch aus dem kommunalen Investitionsprogramm (Mio. Euro)	Anteil KIP-Mittel an Projektvolumen
12	39	439,5	65,0	15%

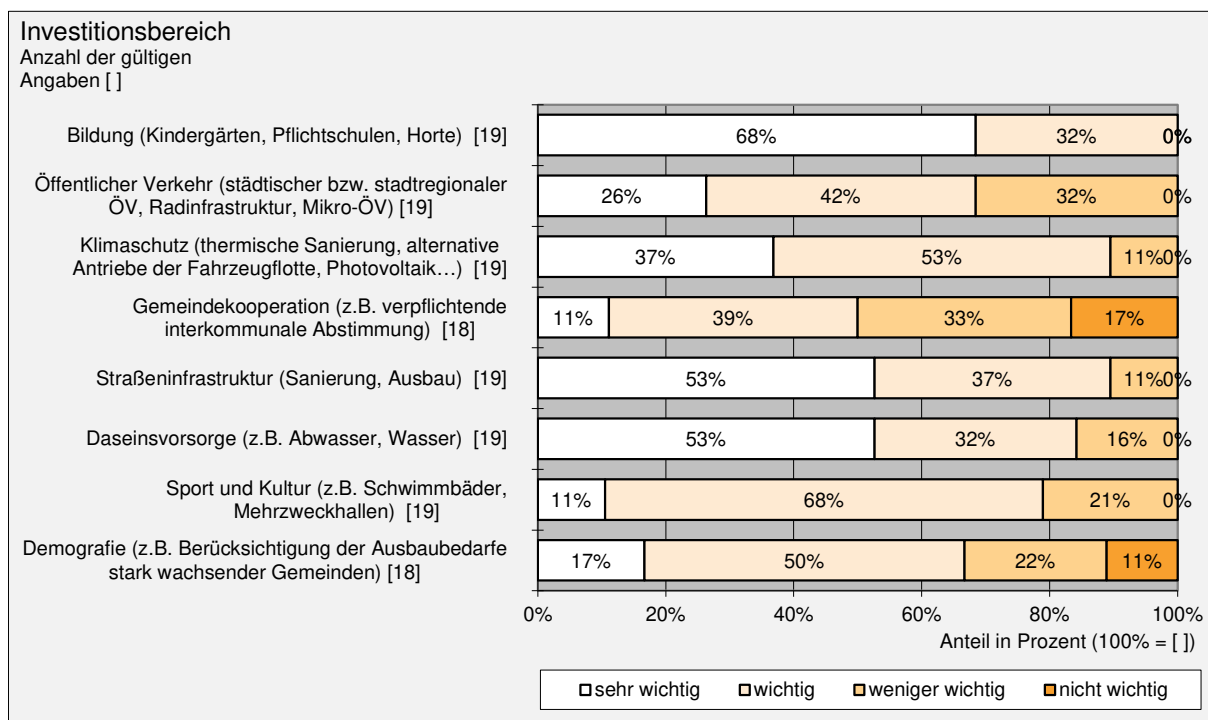
Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

⁸ Im Vergleich dazu: Das kommunale Investitionsvolumen (öffentliche Investitionen + Investitionen der Eigenbetriebe) lag zuletzt bei rund 4 Mrd. Euro pro Jahr. Siehe auch: Mitterer: Kommunaler Investitionsfonds, 2020 (<https://www.kdz.eu/de/content/steuerungspotenziale-eines-investitionsfonds-für-gemeinden>).

Wünsche der Städte an ein kommunales Investitionspaket

Hinsichtlich der Schwerpunkte, welche im Rahmen eines kommunalen Investitionspaketes aus Sicht der teilnehmenden Städte gesetzt werden sollten, wurden insbesondere die Bereiche Bildung, Straßeninfrastruktur und Daseinsvorsorge als sehr wichtig genannt. Die geringste Bedeutung wird der Gemeindekooperation sowie demografiebezogener Bedarfe beigemessen.

Abbildung 18: Welche Schwerpunkte wären Ihrer Ansicht nach bei einem kommunalen Investitionspaket wichtig?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Die Abschlussfrage bezog sich darauf, welche Schlussfolgerungen aus den bisherigen Investitionsprogrammen für die Gemeindeebene gezogen werden können. Dies betrifft etwa das kommunale Investitionsprogramm 2017/2018, aber auch die Ausbauprogramme für den Kinderbetreuungsbereich oder die Ganztagschulen. Genannt wurde (einzelne Antworten):

- Die Förderung muss höher als 25 Prozent sein. 75 % Eigenanteil wären für die Gemeinden zurzeit nicht machbar. Positiv ist, dass das Geld im Vorhinein kommt.
- Gefördert werden oft einmalige Errichtungskosten; der laufende Betrieb mit seinen Kosten verbleibt bei der Gemeinde.
- Gegenüber KIP 1 sollte es keine Einschränkungen bei Investitionsprojekten aus dem Bereich der Daseinsvorsorge geben (bspw. Straßenbau)
- KIP 1: bisher unkomplizierte Abwicklung, vor allem schnelle Auszahlung der Förderung
- Jedes Investpaket hilft, wenn damit vor allem in die Grundversorgung und Pflichtleistungen investiert werden kann. Nicht Anreize für "nice to have" schaffen, also Pflichtinvestitionen ohne Bedarf fördern.

- Es sollte nicht nur Investitionspakete geben, sondern es sollten auch Abgänge der Gemeinden abgedeckt werden. Diese kommen ja gar nicht mehr in die Lage der Möglichkeit, Investitionen vorzufinanzieren. Zuschüsse zu Investitionen sollten zu Beginn der Bauphasen erfolgen und nicht erst hinterher.
- KIP war zu formalistisch geprägt, wenn auch professionell aufbereitet.
- Nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilen.
- Rasche Hilfe ist doppelte Hilfe.
- Sehr positiv ist, dass immer wieder solche Investitionspakete abgerufen werden können.
- Unterstützung für laufende Gebarung fehlt.
- Zeitraum zwischen getätigter Investition und tatsächlichem Zuschuss ist oft sehr lange, d.h. Gemeinden müssen in Vorlage treten.

III Zusammenfassung

Das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Auftrag des Österreichischen Städtebundes zunächst im April und nun wiederholt im Mai 2020 die Mitglieder der Finanzkommission des Österreichischen Städtebundes zur Einschätzung der finanziellen Lage ihrer Stadt befragt. Die aktuellen Ergebnisse zeigen die angespannte finanzielle Situation und die Notwendigkeit weiterer finanzieller Hilfen insbesondere auch für die Städte.

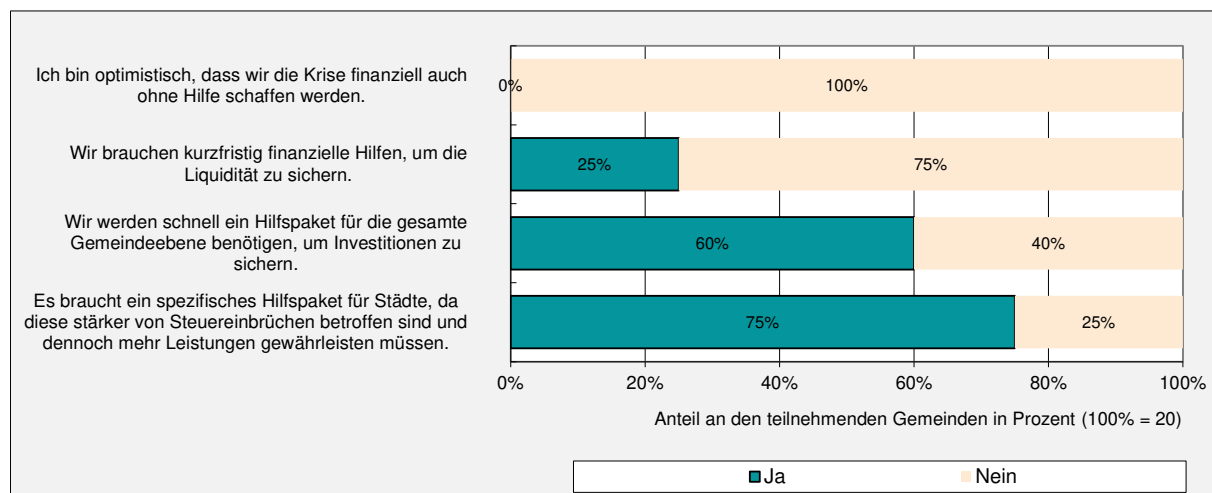
Hilfen werden notwendig sein

Die 20 teilnehmenden Städte sehen durchwegs Handlungsbedarf in Bezug auf die Gemeindefinanzen. Etwa ein Viertel schätzt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde als akut gefährdet ein, so dass kurzfristige Hilfen benötigt werden, um die Liquidität zu sichern. Die Mehrheit der befragten Gemeinden sieht vor allem die Notwendigkeit eines kommunalen Hilfspaketes für die Absicherung der erforderlichen Investitionen. Dem wurde durch das nach Beendigung der Befragung beschlossene kommunale Investitionspaket der Bundesregierung teilweise entsprochen.

Darüber hinaus wird in der Befragung der Wunsch nach einer stärkeren Differenzierung der finanziellen Hilfen in Abstimmung auf die besonderen Funktionen und Bedarfe vor allem der Städte deutlich. So befürworten drei Viertel ein spezifisches Hilfspaket für Städte.

In den letzten Wochen hat sich das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen immer deutlicher gezeigt. Im Vergleich zur Befragung im April zeigt sich folglich, dass in der Einschätzung der ExpertInnen sowohl der akute Hilfsbedarf zur Sicherung der Liquidität als auch der mittel- bis langfristige Bedarf für finanzielle Hilfen in Form von Hilfspaketten für die Gemeindeebene zur Sicherung der Investitionen gestiegen ist.

Abbildung 19: Wie schätzen Sie die finanziellen Herausforderungen insgesamt ein?



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

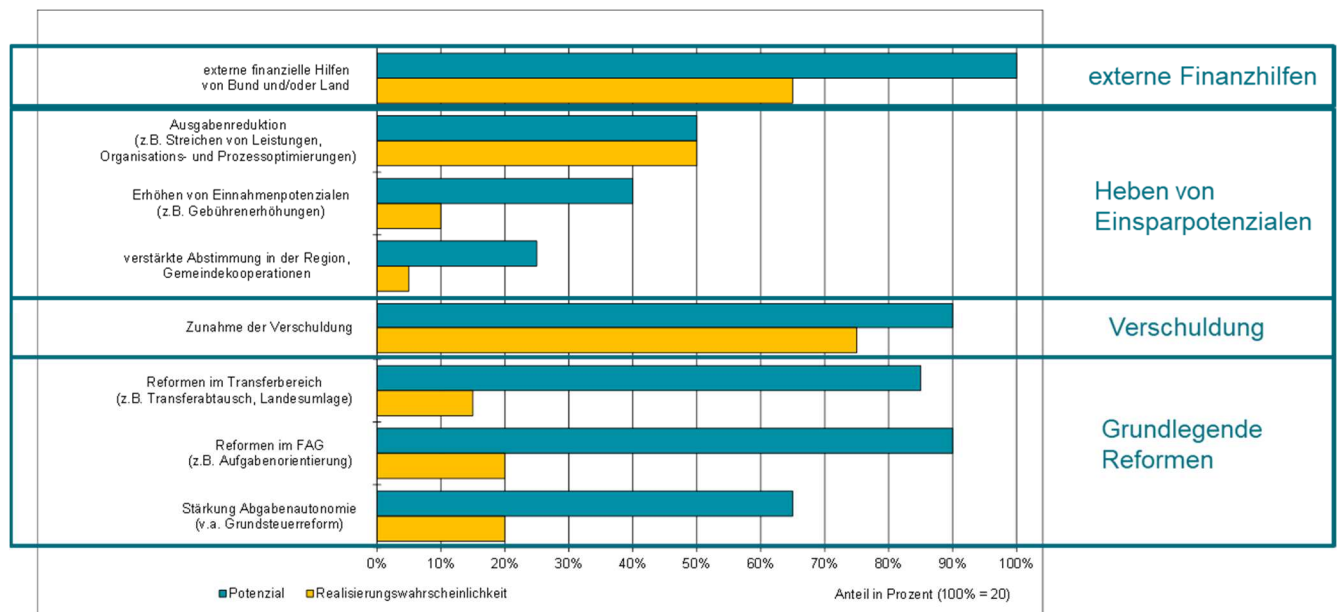
Große Hoffnung auf externe finanzielle Hilfen, erwartbarer Anstieg der Verschuldung

Der Einbruch der Einnahmen wird Konsequenzen in vielen Bereichen und auf allen Ebenen nach sich ziehen müssen. Die Städte und Gemeinden hoffen insbesondere auf zusätzliche externe

finanzielle Hilfen von Bund und/oder Ländern zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen. Sehr hohes bzw. hohes Potential für einen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Krise wird vor allem auch in einer Ausweitung der kommunalen Verschuldung und grundlegenden Reformen im Transferbereich, aber auch im Finanzausgleich geortet (85 bis 90 Prozent der Befragten weisen diesen Maßnahmen „sehr hohes“ oder „hohes Potential“ zu, siehe nachfolgende Abbildung). Auch eine Stärkung der Abgabenautonomie könnte aus Sicht der Mehrheit der Befragten einen hohen Beitrag zur Stabilisierung leisten. Gerade im Bereich der grundlegenden Reformen wird die Realisierbarkeit der Potentiale – in nächster Zukunft bis 2021 – als vergleichsweise niedrig eingeschätzt, die höchste „Umsetzungswahrscheinlichkeit“ liegt daher bei einer weiteren Verschuldung der Städte und Gemeinden, soweit dies auch möglich ist.

Geringeres Beitragspotenzial wird hingegen Maßnahmen zur Ausgabenreduktion oder Erhöhung der Einnahmen und zur Hebung von Effizienzen durch verstärkte Abstimmung in der Region, insbesondere Gemeindekooperationen, beigemessen. Dennoch wird die Reduktion der Ausgaben neben den externen finanziellen Hilfen und einer zunehmenden Verschuldung als realistisch angesehen.

Abbildung 20: Finanzielle Potenziale und Realisierbarkeit von unterstützenden Maßnahmen



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Anmerkung: Angaben erfassen die Nennungen „sehr hoch“ und „hoch“ auf einer vierteiligen Skala.

Kompensation des Einnahmementfalls bei Kommunalsteuer und Ertragsanteilen als zentrale Forderung

In vielen Bundesländern sind im Mai auch bereits zahlreiche Hilfsmaßnahmen für die Gemeinden gestartet und umgesetzt worden. Dazu zählen in erster Linie Erleichterungen bei Kassenkrediten (rund 70 Prozent der Nennungen), aber auch Erleichterungen für die Darlehensaufnahmen, Zuschüsse für Abgangsgemeinden und ein Investitionsstopp von nicht systemrelevanten Projekten (28-39 Prozent der Nennungen). Die Städte und Gemeinden erwarten sich vor allem

eine Kompensation für den Einnahmenseinbruch bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen. Auch der Ersatz des Entfalls von Leistungsentgelten im Bereich der elementaren (vorschulischen) Bildung und der Kinderbetreuung wird von der Mehrheit der befragten Gemeinden als wichtig oder sehr wichtig betrachtet.

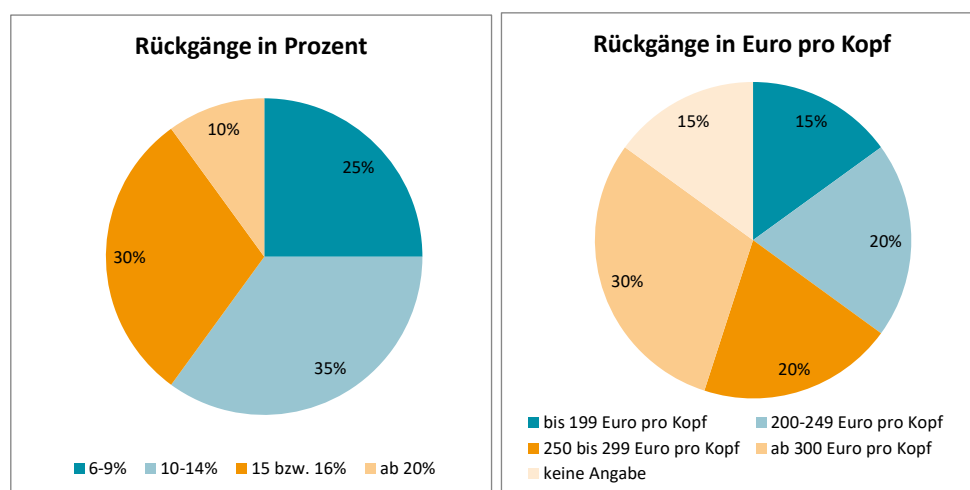
Belastung der Städte durch entfallene Leistungsentgelte und gekürzte Personalkostenzuschüsse im Bereich der elementaren Bildung und Kinderbetreuung

Während des Shutdowns hatten so gut wie alle Städte und Gemeinden in der elementaren Bildung die Leistungsentgelte entweder vollständig oder teilweise ausgesetzt, während die Ausgaben weiterhin bestanden. Auch im Zeitraum des "Hochfahrens" (ab Mitte Mai/Juni) blieben die Entgelte im Bereich der elementaren Bildung und Kinderbetreuung überwiegend noch reduziert bzw. auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen beschränkt. Nur ein geringer Anteil der Gemeinden und Städte ging sofort bzw. vor Mitte oder Ende Mai wieder in Vollbetrieb. Daraus resultiert eine weitere Belastung der kommunalen Budgets, welche in 20-25 Prozent der teilnehmenden Gemeinden durch die Kürzung der Personalkostenzuschüsse der Länder verstärkt wird. Nur in etwa 40 Prozent der Fälle im Bereich der elementaren Bildung (jedoch nur in Einzelfällen im Bereich der Nachmittagsbetreuung) gab es Mitte Mai 2020 bereits eine Einigung mit dem Land bezüglich des Entgeltersatzes in voller oder zumindest teilweiser Höhe.

Strukturelle Unterschiede bedingen eine stark variierende Betroffenheit bei den Städten und Gemeinde

In nachfolgenden Abbildungen wird die stark unterschiedliche finanzielle Betroffenheit der befragten Städte in Hinblick auf den erwarteten Rückgang von Einnahmen deutlich. Die Angaben zu den Einnahmenseinbrüchen variieren zwischen minus 6 bis minus 40 Prozent bzw. minus 162 bis zu minus 649 Euro pro Kopf, wobei die mittlere Stadt (Median) in der Befragung einen Rückgang von 12 Prozent oder 261 Euro pro Kopf erwartet.

Abbildung 21: Erwartete Einnahmenseinbrüche in den Städten bis Ende 2020



Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der Mitgliedsgemeinden der Finanzkommission, eigene Berechnungen 2020.

Die Betroffenheit der Städte wird infolge des über zwei Monate andauernden Shutdowns und dem verordneten Stillstand vieler Wirtschaftszweige maßgeblich von der lokalen

Wirtschaftsstruktur bestimmt. Städte weisen in der Regel zwar einen vergleichsweise ausgewogenen Mix an Branchen auf, haben aber auch Schwerpunkte in den stärker betroffenen Branchen wie Beherbergung und Gastronomie, Handel, Dienstleistungen, Kunst und Unterhaltung.⁹ Es wäre jedenfalls interessant und für die Vorsorge in Hinblick auf künftige Katastrophensituationen zielführend, die Determinanten der Betroffenheit der Gemeinden im Rahmen einer eigenen Studie zu untersuchen und zu bestimmen.

Starke Einnahmeneinbrüche im Bereich der Kommunalsteuer

Relevante Einnahmerrückgänge sind zumindest für die Monate April bis Juni vor allem im Bereich der Kommunalsteuer zu erwarten. Im April verzeichnete die Mehrheit der befragten Gemeinden (55 Prozent) noch einen vergleichsweise „niedrigen“ Einnahmementgang von bis zu 20 Prozent im Vergleich zum Vergleichsmonat des Vorjahres, ein weiteres Drittel (rund 30 Prozent) Rückgänge von 21 bis 40 Prozent. Größere Einbrüche werden jedoch für die Monate Mai und Juni erwartet: 60 Prozent der Städte rechnen für Mai mit einem Rückgang von 21 bis 40 Prozent, weitere 30 Prozent sogar mit Rückgängen von 41 bis 60 Prozent. Für Juni wird in einigen Städten bereits von einer leichten Verbesserung ausgegangen.

Kommunale Hilfspakete zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft und die erwartete Steigerung der Umlagen erhöhen die kommunalen Ausgaben

Ausgabenseitig belasten nicht nur die im Zuge der akuten Krisenbewältigung gesetzten Maßnahmen – beispielsweise zum Schutz der Bevölkerung und der MitarbeiterInnen – das Gemeindebudget, sondern auch die als Soforthilfe geschnürten Hilfspakete für die Wirtschaft: Beinahe die Hälfte der Gemeinden unterstützte Mitte Mai bereits aktiv die lokale Wirtschaft durch vielfältige Hilfspakete (z.B. Wirtschaftskampagnen, Gutscheinaktionen, Bereitstellung Co-Working-Spaces, Stromnothilfe, Stundungen oder Ratenzahlungen, Pacht- und Mietreduktionen, erweiterte Förderungen, etc.).

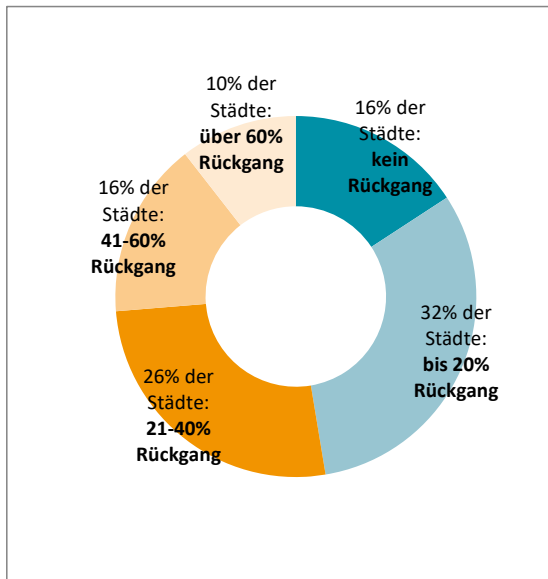
In Bezug auf die weitere Entwicklung der Ausgaben besteht noch eine hohe Unsicherheit betreffend der finanziellen Folgewirkungen der Krise im Bereich der Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlagen an das Land: Insbesondere im Bereich der Sozialhilfe werden hier von etwa der Hälfte der befragten Gemeinden bereits 2020 deutliche Steigerungen befürchtet, über deren Ausmaß es jedoch noch keine Informationen gibt.

Deutliche Reduktion der Investitionen für 2020

Mittel- und langfristig wird sich die Corona-Krise insbesondere auf das Investitionsgeschehen in den Gemeinden auswirken. Zum Befragungszeitpunkt Mitte bis Ende Mai gingen die Städte von teils deutlichen Rückgängen bei den Investitionen aus (Abbildung 22): Für das Jahr 2020 erwartet mehr als die Hälfte der Befragten einen Rückgang der Investitionen von mehr als 20 Prozent (ein Viertel sogar um mehr als 40 Prozent). Weitere 32 Prozent erwarten einen Investitionsrückgang von bis zu 20 Prozent.

⁹ Vgl. Kluge (IHS): COVID-19 und der ländliche Raum, 2020.

Abbildung 22: Geschätzter Investitionsrückgang 2020



Quelle: Mitterer/Hochholdinger: Befragung Mai: Auswirkungen der Corona-Krise auf die Städte, 2020.
Anmerkung: 19 teilnehmende Städte.

Mittelfristig stabile Gemeindefinanzen sichern

Um den Weg aus der Krise zu finden, werden die Städte unterschiedliche Wege gehen müssen. Finanzielle Hilfen durch Bund und Länder können hier unterstützen. Es wäre zu wünschen, dass die Hilfsprogramme ausreichend differenziert sind, um die Besonderheiten der Städte zu berücksichtigen. Dies betrifft v.a. die Sicherung der Leistungen im Rahmen der regionalen Versorgungsfunktion, wie etwa im Kultur- und Sportbereich oder im öffentlichen Verkehr. Mehr Aufmerksamkeit braucht auch die Bevölkerungsentwicklung, so müssen in wachsenden Gemeinden Kindergärten und Pflichtschulen gebaut werden.

Die Herausforderungen sind nicht nur 2020 hoch, sondern werden uns auch in den Folgejahren begleiten. 2021 werden die Rücklagen wohl aufgebraucht sein. Die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer werden noch nicht an das Vorkrisenniveau anschließen können, die Umlagenbelastung wird steigen und das kommunale Investitionsprogramm wird womöglich bereits ausgeschöpft sein. Es braucht daher mittel- und langfristige Perspektiven für die Gemeindefinanzen, um diese zu stabilisieren und damit die Finanzierung der Daseinsvorsorge auch in den nächsten Jahren zu garantieren.

K
D
Z

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at